

Jan Zentko

Beziehung zwischen der Kirche und dem Staat in der Slowakei in den Jahren von 1992 bis 2000

Wie ist der Dialog in der Slowakei zwischen Staat und Kirche? In ein paar Minuten ist es nicht leicht die gesamte Situation auszuwerten. Ich will versuchen, einige Informationen zu vermitteln, um wenigstens ein grundlegendes Bild über die genannte Beziehung zu vermitteln.

Nach Februar 1948 begannen für die Kirche schwere Zeiten. Mit der Gründung der Kommissionen und Ämter für die kirchlichen Angelegenheiten, mit den diskreditierenden Kampagnen, mit der Bestrebung über den Zwiespalt zwischen der Hierarchie, die Auflösung der Klöster, der kirchlichen Schulen, strafbare Verfolgung und ungerechte Verhaftung der Bischöfe, Priester, tätigen Laien wollte der Staat die Tätigkeit der Kirchen paralisieren.

Im Jahre 1949 haben die staatlichen Beamten die Bischöfe in ihren bischöflichen Ämtern interniert, sie haben die diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan aufgelöst. Dieser Zustand dauerte bis 1989, als das kommunistische Regim gefallen ist. Mit der Verwaltung der Diözesen war es nicht leicht. Am Anfang 1988 stand in der Slowakei an der Spitze der 6 bestehenden (ohne griechisch - katholische Diözese) nur ein Bischof Jozef Feranec in Banská Bystrica. Die Situation mit den Bischöfen in der Tschechoslowakei war wirklich nicht erfreulich. In einigen Fällen wurde diese Situation seit der Verhaftung von Bischöfen in den 50er und 60er Jahren nicht gelöst. In der Tschechoslowakei waren im Jahre 1988 diese Bistümer nicht besetzt: 38 Jahre ohne Bischof: Spišská Kapitula, Prešov, Hradec Králové; 27 Jahre ohne Bischof: Košice; 16 Jahre ohne Bischof; Rožňava, Brno, České Budějovice; 14 Jahre ohne Bischof Litomeřice.

Dieser historische Zeitabschnitt ist ein Beispiel dafür, wie eine Beziehung zwischen der Kirche und dem Staat nicht aussehen sollte.

In der Slowakei wird die Form der Beziehung zum Staat ständig gelöst. Man spricht über die Trennung von Kirche und Staat. Man spricht darüber nicht laut und wir wären sehr froh, wenn wir nicht vor die neue gedachte Situation treten müssten und wir diese Situation auf später verlegen könnten. Es scheint, daß niemand sich auf die neue Situation vorbereitet. Der neugewählte Vorsitzende der Bischofkonferenz der Slowakei František Tondra für die Tageszeitung "Pravda-Wahrheit" hat gesagt: "Kirchlicher Besitz wurden zwar zurückgegeben, aber Wälder, welche Gewinn abwerfen, sind devastiert und landwirtschaftliche Produktionsbetriebe nicht kostendeckend bewirtschaftet worden. Die Begründung, daß die Kirche Besitz hat, kann man also so mit nicht aufrecht erhalten. Vielmals sind sie mehr als eine große Last und damit kann man einfach nicht leben. Es ist kein realer Entwurf, Kostenvoranschlag bekannt, der die Bedürfnisse der Diözesen und die gemeinsamen Aktivitäten der Katholischen Kirche in der Slowakei zusammenrechnet. Und wir sind die Zeugen der Beurteilung, des Beschuldigens und des versteckten Angriffs mancher Journalisten und nicht informierter Bürger, sehr oft auch der Gläubigen."

Am 31. März 1995 wurde die Einrichtung der neuen kirchlichen Provinz in der Slowakei mitgeteilt. Das Bistum zu Košice wurde als Erzbistum bezeichnet und seine untergeordnete Bistümer in Spišské Podhradie und in Rožňava. Die zweite Provinz bilden Bratislava - Trnaver Diözese, die Diözese in Nitra und in Banská Bystrica. In der Slowakei haben wir zwei gleich gestellte Erzbischöfe. Wir haben auch einen Bischof mit der Kardinalswürde.

Der wirkliche Vertreter der Kirche in der Gesellschaft ist die Bischofskonferenz. Die erste Bischofskonferenz wurde in der Tschechoslowakei 1990 (mit den Bischöfen aus Tschechien, Mähren) konstituiert. Im Jahre 1993 wurde die Bischofskonferenz der Slowakei konstituiert (erigiert). Ihr erster Vorsitzende war Prof. ThDr. František Tondra, der Zipser Diözesenbischof, welcher aber aus gesundheitlichen Gründen auf dieses Amt verzichtet hat.

Von 1994 bis September 2000 war der Vorsitzende der Diözesenbischof zu Banská Bystrica Rudolf Baláž.

Nach der Wende 1989 wurde in der kommunistischen Verfassung ein Artikel des Gesetzes über die herrschende marxistische Weltanschauung gestrichen. Im Gesetz Nummer 218/49 der Gesetzversammlung wurde Paragraf 7 über die Erteilung der Zustimmung zur Ausübung des Priesteramtes gelöscht. Alles übrige ist mehr oder weniger geblieben.

Die erste Versammlung der Bischofskonferenz der Slowakei hat in Bratislava am 23.4.1990 nach dem historischen Besuch des Papstes Johannes Paul II. In der Tschechoslowakei (am 21.-22. April 1990) stattgefunden. Bei der zweiten Versammlung am 17. Mai 1990 in Banská Bystrica verlangte man vom Verteidigungsministerium die Verkürzung der Wehrdienstzeit für die jungen Priester. Die Bischofskonferenz hat man den Brief ans Ministerium geschickt. Die Bischofskonferenz hat auch die Antwort auf den Brief angemahnt, den sie an den Minister für das Schulwesen gesendet hat. Sie hat im Brief verlangt, dass man Religionsunterricht an den Schulen im Stundenplan einplant, sie verlangte weiter die Löschung der Aufhebungsdekrete, die bis 17. Dezember über den Religionsunterricht ausgegeben wurden. Die Bischofskonferenz schickte dem Präsidenten Václav Havel, dem Vorsitzenden der Regierung der Tschechoslowakischen Föderativen Republik und dem Vorsitzenden des slowakischen Parlaments den Brief über den Vermögensausgleich. Die Briefe waren Hauptinstrument der Kommunikation in den ersten Monaten der Existenz der Bischofskonferenz.

Einen Monat später, am 2. August 1990, hat sich Bischof Vladimír Filo mit dem Vizevorsitzenden der Regierung Ján Carnogurský getroffen. Sie haben über die Gehälter der Priester, Finanzierung der kirchlichen Schulen, die Rückgabe der kirchlichen Gebäude gesprochen, die der Kirche ungerecht weggenommen wurden. Die Bischofskonferenz hat von dieser Versammlung Briefe an den Vorsitzenden des Slowakischen Nationalrates František Mikloško, an den Vorsitzenden der Regierung Vladimír Mečiar geschickt, in denen sie die Lösung der Situation in der griechisch-katholischen Kirche in der Slowakei verlangt haben. Das Problem war mit den Kirchen, die nach der Auflösung der griechischen Katholikendurch den Staat die Orthodoxen übernommen haben. Nach der Volkszählung, nach der Zählung von

Häusern, Wohnungen zum 3.3.1991 leben in der Slowakei 5 274 335 Menschen, davon sind 3 187 387 römisch-katholisch und 178 733 griechisch-katholisch.

Am 13.6.1991 wurde der Standpunkt der Bischofskonferenz der Tschechoslowakischen Föderativen Republik veröffentlicht, den der Vorsitzende der Bischofskonferenz Dr. Tondra, der Vizevorsitzende Miloslav Vlk und der Sekretär František Radkovský unterschrieben haben. Der Standpunkt betraf die Rückgabe des kirchlichen Vermögens. Die Rückgabe des Vermögens wie ein Akt der Gerechtigkeit trägt zur grösseren Unabhängigkeit der Kirche bei. Die Kirche will ihre Rechte erreichen und will dabei empfindsam und rücksichtsvoll vorgehen. Die Gewinner in der parlamentarischen Wahl in Tschechien und in der Slowakei im Jahre 1992 konnten sich nicht vereinigen über die Aufteilung der Macht und sie haben den gemeinsamen Staat geteilt. Der Slowakische Nationalrat am 17.7.1992 hat die Deklaration über die Souveränität der Slowakei erklärt.

Am 21.10.1992 hat der Ministerpräsident Mečiar die Vertreter der Kirche aufs Regierungsamt eingeladen. Über die Tagung hat er gesagt: Es geht um den gesamten Komplex der Probleme... ob die Kirchen aus Mitteln der Erträge ihres Vermögens existieren werden, oder aus Beiträgen des Staates fungieren werden, oder ein besonderes Steuersystem eingeführt wird... , oder das Vermögen wird den Kirchen rechtmäßig (de jure) zurückgegeben, aber de facto wird es der Staat bewirtschaftet und der Staat wird Erträge für den Gebrauch des Vermögens bezahlen. Es sind mehrere Kombinationen möglich, aber ihre Lösung wird nicht schnell zu erreichen sein. Wir haben das neue Abkommen zwischen dem Staat und der Kirche vorgeschlagen... Jetzt haben wir uns über den Religionsunterricht und die Ethik zum 1. 1. 1993 geeinigt.

Die Bischöfe von der 17. Versammlung der Bischofskonferenz der Slowakei am 27.11.1992 in Nitra haben an den Ministerpräsidenten Mečiar einen Brief geschickt, in dem sie verlangt haben, daß der Staat das ganze Vermögen zurückgibt und die Bischöfe zum Gespräch einlädt. Nach drei Jahren (1990-93) war die Zusammenarbeit der Bischöfe der Tschechoslowakei beendet. Nach der Trennung hat sich die Konferenz in zwei Konferenzen geteilt. In das Status wurde die Klausel hineingelegt, nach der die Bischöfe die Pflicht haben, einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung zu veranstalten. Die Zusammenarbeit mit den Vertretern des Staates war von außen korrekt, obwohl die staatlichen Beamten nicht immer bereit waren, die Vorstellungen der Bischöfe zu realisieren. Nach der Entstehung der Slowakischen Republik hat die erste Tagung der selbstständigen Bischofskonferenz der Slowakei am 4. und 5. Mai 1993 in Bratislava stattgefunden, wo das Kollegium der Bischöfe wieder die Rückgabe des ganzen Vermögens verlangt hat. Im Juli 1993 hat wieder der päpstliche Nuntius Giovanni Coppa über das Treffen mit Mečiar in Bratislava referiert.

Am 9. März hat im Jahresbericht der Präsident Michal Kováč den Stil und Ethik der Arbeit von Mečiar, sein Regieren, seine Praktiken und konfrontatives Klima kritisiert. Am 11. März 1994 hat das Slowakische Parlament der Regierung das Misstrauensvotum ausgesprochen. In Fünf Tagen war die Koalitionsregierung von Jozef Moravčík (Christlich-demokratische Bewegung, Partei der demokratischen Linke, Demokratische Union) gegründet.

Aber am 30. Oktober und 1. November 1994 hat die vorzeitige Parlamentswahl stattgefunden, in der die Bewegung für eine demokratische Slowakei, Mečiar, gewonnen hat. Sie hat mit der Slowakischen Nationalpartei und mit dem Verband der Arbeiter der Slowakei eine Koalitionsregierung gebildet. Die erste und die zweite Regierung unter Mečiar - den ehemaligen Ministerpräsidenten - hatte keinen offenen Konflikt mit den Repräsentanten der Kirche. Über die dritte Regierung unter Mečiar kann man das nicht sagen. Gleich nach der ersten langen Parlamentsnacht haben die Bischöfe ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht. Zum zweiten mal haben sich die Bischöfe in Erinnerung gerufen, wenn die neue Koalitionsregierung umfassende Personalveränderungen auf den Ämtern und Institutionen gemacht hat. Der Vorsitzende der Slowakischen Bischofskonferenz Rudolf Baláž hat sich im Dezember auf dem Platz des Slowakisches Nationalaufstandes in Bratislava an der Kundgebung beteiligt, die die Studenten anlässlich "des Tages der Menschenrechte veranstaltet haben." Im Februar 1995 hat ihn in Banská Bystrica der Vorsitzende der Regierung Mečiar besucht. Die Bischöfe haben die Unterstützung dem Präsidenten ausgedrückt. Darauf ist gleich die Diskreditation des Vorsitzenden der Bischofskonferenz der Slowakei erfolgt.

Am 17. Mai 1995 hat ein anonymes Anrufer dem Bischofsamt in Banská Bystrica mitgeteilt, daß im Bischofsamt eine Bombe explodieren würde. Einige behaupten, daß in dieser Zeit im Bischofsamt Abhörgeräte installiert wurden. Auf den Seiten der Tageszeitung Slowakische Republik (für Mečiar orientiert) hat in dieser Zeit eine steigende Kampagne gegen den Vorsitzenden der Bischofskonferenz der Slowakei Rudolf Baláž, begonnen.

Vom 29. Juni bis zum 3. Juli 1995 hat ein Pastoralbesuch des Papstes Johannes Pauls II. (der zweite) in der Slowakei stattgefunden. Er hat Bratislava, Nitra, Saštín, Košice, Prešov, Spišská Kapitula, Levoča und die Hohe Tatra - Poprad besucht. Der Besuch hat die bürgerliche Autorität der Katholischen Kirche gefestigt. Sie hat sich auf die Aufforderung "keine Angst mehr zu haben" verändert, zur Versöhnung zwischen Katholiken und Protestanten anregt und hat sich mit der moralischen Botschaft an die Jugend gewandt.

Am 17. 7.1995 haben die Polizisten in der Nacht eine Hausdurchsuchung auf dem Bischofsamt in Banská Bystrica durchgeführt. Formeller Vorwand war angeblich ungesetzlicher Verkauf des Bildes "Huldigung der drei Könige" aus dem Besitz des Bischofsamtes. Es ging im voraus vorbereitete Provokation zur Diskreditation des Bischofs Rudolf Baláž, der sehr mit seiner kritischer Stellung zur Politik Vladimir Mečiar bekannt war. Der ganze Grund mit dem Bild hatte alle Merkmale des sogenannten "Nachrichtenspieles" des Geheimdienstes, dessen Ziel es war, den politischen "Feind" des Vorsitzenden der Regierung zu diskreditieren.

Auf der 15. Versammlung der Bischofskonferenz der Slowakei am 27. Juli 1995 hat der Sekretär der Bischofskonferenz der Slowakei Bischof Dominik Hrušovský auf seine Funktion verzichtet. Am Anfang des Jahres 1996 wurde er zum Erzbischof und zum päpstlichen Nuntius in Weißrussland ernannt.

Mehr als 2000 Gläubige haben die Unterstützung Bischof Balaž am 21. August vor dem Bischofsamt ausgedrückt. Die regierende Macht genauso wie in anderen Fällen wollte ihren Opponenten anschwärzen und sie hat sich dabei mit dem ausgedachten Vorwand geholfen. Es ging dabei um den Verkauf eines Bildes, das nicht auf dem Verzeichnis der

geschützten Kulturdenkmälern war, es war die Sache der Kirche, was sie damit macht. So ein Fall ist seit den 50-er Jahren in den kommunistischen Zeiten nicht mehr passiert.

Am Ende der Sommerferien am 31. August 1995 entführten sie den Sohn des Präsidenten im Kofferraum nach Österreich. Oskar F., Mitarbeiter des Slowakischen Geheimdienstes behauptete, daß die Entführung der Geheimdienst organisiert hat.

Im Jahre 1995 begann die katholische Kirche mit mancher eindeutigen Einstellungen authentische Bürgerautorität zu gewinnen. Vor allem stellte sie sich zur Verteidigung des Präsidenten der Republik als Staatsoberhaupt. Eindeutige antirassistische Stellung äußerte mit der Teilnahme des Bischofs Baláž an dem Begräbnis des Zigeuners Mário Gorala in Žiar nad Hronom am 3. August 1995. Für die Unterstützung der demokratischen Gessellschaft nahmen die katholischen Bischöfe der Slowakischen Republik und Tschechischen Republik am 9. November gemeinsame Erklärung in Olomouc an.

Am 7. Februar 1996 schloß sich die Bischofskonferenz der Slowakei zu den Besorgnissen der ungarischen Bischöfe um Sprachrechte der ungarischen Gläubigen an. Mit diesen Schritten, wie auch durch die Ablehnung der Verwandlung der Universität zu Trnava in eine Katholische Universität mit staatlichen Eingriffen (die Bestellung der Profesoren durch Mečiar) geriet die katholische Kirche in der Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen regierenden Macht. Dies war der Auslöser der Dialogunterbrechung.

Im April 1996 folgte die Abberufung des Botschafters der Slowakischen Republik in Vatikan Anton Neuwirth zur Konsultationen. Die Abberufung von Anton Neuwirth wurde auch als Revanche für die Ungehorsamkeit der slowakischen kirchlichen Institutionen gegen die staatliche Macht von uns gesehen, für politische Abstammung von Neuwirth, welcher Ehrenvorsitzende der Christlich-Demokratischen Bewegung war. Neuwirth konnte sogar nicht an der 50. Priesterjubiläumfeier von Papst Johannes Paul II als Privatperson und an dem Neujahrzusammentreffen des diplomatischen Korps in Vatikan teilnehmen. Laut Äußerung des neuen Außenministers Pavol Hamžik, müsse Neuwirth zuerst die Aufgaben, die die Vertrags- und Rechtsplattformen zwischen dem Vatikan und der Slowakischen Republik erfüllen. Anton Neuwirth kehrte zum Vatikan am 14. Februar 1997 zurück. Laut seiner Äußerung wurde er mit der Konzeptionsvorbereitung für Ausarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Slowakischen Republik betraut. Bald nach der Ankunft im Vatikan wurde ihm das Große Kreuz "Pius des IX. (neunten) Orden" überreicht, das ihm noch im Oktober der Papst Joannes Paul II. verliehen hatte.

Am 8. März 1996 gipfelte der bürgerliche Protest der Bischöfe der Katholischen Kirche durch die öffentliche Ablehnung der Strafgesetznovelle, welche acht Bischöfe an der Spitze mit dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz der Slowakei Rudolf Baláž unterschrieben hatte. Dieser Erklärung haben sich nach und nach mehrere Zigeuner von katholischen Priestern angeschlossen. Eine negative Stellung zur Strafgesetznovelle nahmen auch Repräsentanten der Evangelischen Kirche und der Jüdischen Religionsgemeinde. Die positiv deklarierte Beziehung des Staates und der Katholischen Kirche wurde so im Jahre 1995 zum prinzipiellen Konflikt.

Ivan Lexa - Direktor des Geheimdienstes - fiel die Katholische Kirche an, im Bericht über die Erfüllung der Aufgaben des Geheimdienstes, den er am 22. Mal 1996 im Nationalrat der Slowakischen Republik vorgetragen hat. Außer dem Bestreben um ihre Diskreditation im Zusammenhang mit dem Verkauf des Triptychos "Huldigung der drei Könige" sprach er auch über die vorbereitete Provokation, welche die organisierte Gruppe früherer Angehöriger der Sicherheitsorgane und Politiker vorbereitet haben. Resultat sollte sein, daß sich die Spitze der katholischen Geistlichen gegen den Geheimdienst und weitere Staatsorgane stellen werden.

Im Oktober 1996 beschuldigte Premier Mečiar die slowakischen Bischöfe, daß sie den Inhalt von zwei Briefen, die vom Heiligen Stuhl kamen, vor den Gläubigern verschwiegen haben. Laut Mečiar's Meinung instruierte Papst Johannes Paul II. in den Briefen die Kirche, daß sie den Staat nicht fürchten sollen, und er segne die Zusammenarbeit der Katholischen Kirche mit der Regierung.

Mečiar sagt: "Ich sprach mit dem Heiligen Vater darüber, und das Resultat war, daß der Heilige Vater zum Petrus und Paulus Jubiläum den Bischöfen der Slowakei einen von ihm unterschriebenen und für alle Gläubigen bestimmten Brief sandte. Dieser Brief sei nirgendwo den Gläubigen vorgelesen worden... Ich habe ihn nicht veröffentlicht. Ich warte, wann es die Bischöfe so tun werden." Beide Briefe kamen in die Slowakei schon am Anfang Juli 1996, und ihr Entstehen wurde in den Kirchlichen Kreisen als Konsequenz der Bestellung von der Regierung durch bestimmte Personen in Vatikan verstanden. Es bleibt die Frage, auf welche Weise beide Briefe in Mečiar's Hände kamen.

Im April 1996 forderte das Kulturministerium die Kirchen auf, damit sie sich zur beabsichtigten Trennung der Kirchen vom Staat äußern und ihre eigenen Vorschläge vorlegen sollen. Trotz der Eile am Anfang erstummte der Dialog und die Lösung wurde natürlich bis zum Jahr 1998 verschoben. Die Evangelische Kirche des Augsburgers Bekenntnisses (ECAV) bereitete ihren eingenen Vorschlag zur Trennung und zur folgenden Weise des Finanzieren der Kirchen vor, den auch der Ökumenische Rat der Kirchen annahm. Laut dem Vorschlag der Evangelischen Kirche würden die Mitglieder der Kirchen für die Kirchen mit 1% von reinem Einkommen betragen, welches der Staat einbehalten und vierteljährlich den Kirchen auszahlen solle. Die Kirchensteuer wäre eine abziehbare Summe vom Steuergrund. Die Trennung von Kirche und Staat sollte jedoch erst nach der vollendeten Restitution nach dem Jahre 2000 folgen und sollte schrittweise in 5 folgenden Jahren enden. Laut dem Generalbischof der evangelischen Kirche J. Fillo, einer der Gründe, warum es nicht zur Lösung der Pfarrersgehälter und zum Finden einer gemeinsamen Konzeption für das Finanzieren der Kirchen gelangt, sei das fehlende Verständnis und Unterstützung aus der Seite der Römischkatholischen Kirche. Am 17. Februar 1997 traten die Theaterschaffenden in einen Streik und forderten, dass den Theatern die weggenommene Rechtssubjektivität zurückgegeben werde. Nach dem Eingriff der Polizei gegen die Schauspieler und die Oppositionsabgeordneten im Gebäude des Kulturministeriums trat für sie in offener Erklärung Bischof Baláž ein. Im März 1997 ermutigen die evangelischen Bischöfe in ihrem Hirtenbrief zu Ostern: "Wir sind keine Kirche, die ihren Gläubigen Anweisung für ihre Gesellschaftsstellung geben will. Aber wir können nicht einmal vor Furcht schweigen, wenn die Gesellschaftsspannung und die Intoleranz - und Feindschaftszeichen höher werden. Wir dürfen die Gesellschaftssünden der naher Vergangenheit nicht vergessen. Die im Januar 1997 ernannte Kommission der

Bischofskonferenz der Slowakei für die Tagung mit dem Staat hat Premier Mečiar am 25. Juli 1997 empfangen. Es wurde über den Vertrag mit dem Vatikan, über die Katholische Universität und die Gehälter der Geistlichen gesprochen. Die Regierung wird die Gehälter der Geistlichen verdoppeln, was positiv angenommen wurde.

Der Staatssekretär des Heiligen Stuhles für Beziehungen mit den Staaten (Außenminister) Jean Luis Tauran besuchte im Juli die Slowakei. Am 5.7. kam er mit den Bischöfen zusammen, und das Hauptthema war damals die Beziehung des Staates und der Kirchen, wobei den Bischöfen die Zusammenarbeit mit der Regierung herausgehoben hat. Am 7. Juli kam er mit dem Präsidenten Kováč, und dem Premier (Vorsitzenden) Mečiar zusammen. Im Zusammenhang mit der sich nähernden Parlament- und Kommunalwahl hat sich im Laufe des Jahres 1998 die Spannung zwischen den Kirchen und dem Staatsgewalt gesteigert.

Der 23. April 1998 war der Tag der Erklärung der neun Bischöfe der Regierung der Slowakischen Republik und dem Rat der Slowakischen Republik. Der veröffentlichte Brief hat die, an die er adressiert wurde, nicht wenig gereizt.

Am 13. und 14. Oktober 1998 haben die Konferenz der Bischöfe in der Slowakei und die Konferenz der Bischöfe in Tschechien in Spišské Podhradie getagt. Der Vorsitzende der Bischöflichen Konferenz der Slowakei hat sich zu den Erwartungen im Zusammenhang mit der neuen Regierung wie folgt geäußert: "Man muß wissen, daß wir keine Verteidiger der Vorteile für die Katholische Kirche sind, sondern wir möchten ein normales wahrhaftes und gerechtes Leben." Nach dem Veröffentlichung der Ergebnisse der Parlamentswahl hat Rudolf Baláž seine Begeisterung über die Teilnahme und das Benehmen aller Wähler geäußert und fügte hinzu, daß er sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Regierung in der Hoffnung auf ganz normale Partnerbeziehungen freut.

Die Beziehungen der Kirche und des Staates begannen sich zu normalisieren nach dem Antritt Mikuláš Dzurindas. Regierung am Ende des Jahres 1998, als der Dialog mit den einzelnen Kirchen und die Arbeiten an der Vorbereitung des neuen Gesetzes, welches die Beziehungen des Staates und der Kirche regeln soll, und die Arbeiten an dem Annehmen des Vertrags mit dem Vatikan erneuert wurden. Im Rahmen der Regierungskoalition entstand aber ein Streit im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Forderungen der Kirche schon während der Abstimmung der Programmklärung, als sie den Justizminister Ján Čarnogursky nicht förderte, da sie drei Punkte nicht erhalten hat:

1. Gleichberechtigung der staatlichen, kirchlichen und Privatschulen
2. Gründung der Katholischen Universität
3. Vertragsabschluß mit dem Vatikan

Am 11. Januar 1999 kamen fünfzehn Repräsentanten der Kirchen mit dem Kulturminister Milan Kúš zusammen, damit sie das Problem des christlichen Schulwesens und der Restitution erörtern.

Am 12. Februar 1999 legte der neue Direktor von dem Geheimdienst Mitro bei der nicht öffentlichen Tagung des Nationalrates der Slowakischen Republik den Bericht über die Aktivitäten des Geheimdienstes vor. Ich nehme davon heraus: "In der Datenbasis von Personen und Organisationen bestimmten für die Sammlung von Kenntnissen über die

Aktivitäten bedrohenden die Verfassungsordnung, die Gebietsintegrität und die Souveränität der Slowakischen Republik wurden auch Kenntnisse über die Struktur, Personen und über die Aktivitäten der Kirchen in der Slowakei gesammelt, wobei Informationen über die Katholische Kirche dominieren."

Die 31. Plenartagung der Bischofskonferenz der Slowakei fand am 22. November in Marianka statt. Von hier sandten die Bischöfe einen offenen Brief mit der Förderung der Gleichberechtigung der staatlichen Schulen und der kirchlichen Schulen. Gleichzeitig unterschrieben 220 434 Bürger ab Dezember bis Ende April eine Bittschrift fordernde Gleichgerechtigkeit der Kirchlichen Schulen mit den staatlichen im nächsten Finanzierungsgesetz der Schulen. In der Gegenwart gibt es 151 kirchliche Schulen aller Konfessionen, die 38 901 Schüler besuchen.

Was die Gründung der Katholischen Universität betrifft, begannen die Tagungen über sie schon am 28. Februar 1995 und im April 1995, wobei aber die Mehrheit von den Bischöfen einen späteren Termin der Gründung der Universität vorgeschlagen hat. Am 28. Januar 1997 hat die Bischöfliche Konferenz der Slowakei an ihrer Plenarsitzung von Neuem über die Gründung der Katholischen Universität diskutiert, aber mit ihrem Ort in Košice, da sie über die Absicht der Regierung der Slowakischen Republik, die Universität von Cyril und Method in Trnava zu gründen, wußte, was die Regierung am 18. März 1997 auch realisiert hat. Die Gründung dieser Universität kann man als Versuch verstehen, die schon damals existierte Trnaver Universität zu likvidieren. Die Situation hat im Juli der Staatssekretär des Heiligen Stuhles Jean Luis Taurano kompliziert, der die Bischöfe bat, sie möchten die Transformation der von Mečiar gegründeten Universität von Cyril und Method in Trnava auf die Katholische Universität, annehmen. Trotzdem sandte die Bischöfliche Konferenz der Slowakei am 30.7.1997 das ausgearbeitete Projekt der Katholischen Universität und bat von Neuem, um die Gründung der Katholische Universität in Košice. Folgend am 1.8.1997 wurde durch das Gesetz des Nationalrates der Slowakischen Republik die Universität von Cyril und Method in Trnava errichtet. Außerordentlich trifft die Bischöfliche Konferenz der Slowakei im September 1997 zusammen, damit sie über die Transformation der Universität in Trnava auf die Katholische Universität, oder über die Umwandlung der Universität von Cyril und Method in Trnava diskutieren möchten.

Am 22.9.1997 reichte der Vorsitzende der Bischöflichen Konferenz der Slowakei Rudolf Baláž nach den Konsultationen mit dem apostolischen Nuntius Luigi Dossena ein Bittgesuch an das Regierungsamt der Slowakischen Republik um die Umwandlung der Universität von Cyril und Method auf die Katholische Universität, die drei Forderungen bedingten: Den Statuten der Universität muss die Bischöfliche Konferenz der Slowakei zustimmen, die Ernennung des Rektors wird das ausschließliche Recht der Bischöflichen Konferenz der Slowakei sein, die finanzielle Sicherung der Universität wird das Gesetz garantieren.

Die Regierung hat jedoch die Ansprüche der Bischöfe nicht beachtet und betraute die Ministerium für Schulwesen Eva Slavkovská auch mit dem Beginn der Vorbereitungsarbeiten an der Umwandlung der Universität von Cyril und Method und ernannte auch den Rektor. Rudolf Baláž protestiert.

Am 16.3.1998 wandte sich die Schulministerin Eva Slavkovská int einem Brief an die Bischöfliche Konferenz der Slowakei, sie möge das Bittgesuch, das die Errichtung der

Katholischen Universität in Košice betrifft zurückziehen, im Hinblick auf das Bittgesuch um die Umwandlung der Universität von Cyril und Method auf die Katholische Universität.

Das verwickelte Knäuel wird entwickelt. Die 26. Plenartagung der Bischöflichen Konferenz der Slowakei konnte nicht mit der aufgezwungenen Universität einstimmen, ohne den Einfluß der Kirche und bestätigte die Gültigkeit des ersten Bittgesuches um die Errichtung der Katholischen Universität in Košice, im Gegenzug zog sie das Bittgesuch um die Umwandlung der Universität von Cyril und Method in Trnava zurück.

Am 17.5.1999 in geheimer Abstimmung hat sich die Bischöfliche Konferenz der Slowakei bei ihrer außerordentlichen Tagung entschlossen, daß der Sitz der Katholischen Universität sollte in der Slowakei Ružomberok (Rosenberg) werden. Da die Regierung unter Mikuláš Dzurinda im Amt ist, hat der Nationalrat der Slowakei am 10.5.1999 dem Abgeordnetenvorschlag des Gesetzes für Errichtung der Katholischen Universität in Ružomberok zugestimmt. Für das Gesetz stimmten nur die Abgeordneten der Regierungskoalition zu. Gegenwärtig studieren 600 Studenten an zwei Fakultäten.

Restitution des Kircheneigentums

In der Zeit nach dem Februar 1948 wurde nach und nach mit der Ausnahme der Sakralobjekte fast der ganze Besitz der Kirchen und Religionsgemeinden in der Slowakei verstaatlicht, womit der Prozeß, der im Jahre 1945 mit dem Verstaatlichen der kirchlichen Schulen, Internate und Lehrerwohnungen begonnen hatte, ging zu Ende... der Staat nahm an sich die Verpflichtung die Kirchen finanziell zu versichern, andererseits hat er sich das Recht über alle wichtigen Fragen ihrer Aktivitäten zu entscheiden, vorbehalten. Das ist vor allem beim Verleihen der sogenannten staatlichen Zustimmung für die Leistung der Funktionen der Geistlichen, beim Überwachen des kirchlichen Besitzes, bei der Bewilligung des Kostenvorschlages und bei den Regeln des Finanzierens ihrer Bedürfnisse zutage gekommen.

In den Jahren 1990 und 1991 noch im Rahmen der Tschechoslowakischen Föderativen Republik wurden Gesetze verabschiedet, die die am Besitz begangenen Unrechte lösen sollten. Z.B das Gesetz Nr.403/1990.

Laut dem neuen Gesetz konnten so physische als auch privatjuristische Personen, also auch Kirchen und Religionsgemeinschaften, denen ihr Besitz weggenommen wurde, Ansprüche geltend machen, daß ihnen das Immobilienvermögen zurückgegeben werde.

Das weitere Restitutionsgesetz war das Gesetz Nr. 298/ 1990 für das Regeln der Besitzbeziehungen der Mönchenorden und Kongregationen und des Olomoucer Erzbistums und nach diesem noch das folgende Gesetz Nr. 338/1991, womit das Gesetz 298/1990 ergänzt wird. Dieses Gesetz hat nur konkret die im Gesetz angeführten Objekte gelöst. Auf Grund der beiden Gesetze wurden in der Slowakei nur 95 Objekte zurückgegeben.

Im Jahre 1992 wurde der vorbereitete Vorschlag des Gesetzes nicht angenommen. Die Regierung der Slowakischen Republik unter der Leitung von Ján Carnogursky hat in diesem Jahr den Vorschlag beraten und hat den Vorschlag des Gesetzes über die

Restitution des kirchlichen Besitzes angenommen. Dieses Gesetz laut Dr. Hlaváč, den Berater des Regierungsvorsitzenden der Slowakischen Republik sollte global sein und sich auf den ganzen kirchlichen Besitz beziehen, zum Unterschied vom Gesetz vorgeschlagenen von der Föderalversammlung der Tschechoslowakischen Föderativen Republik. Das Einreihen des Gesetzes in das Tagungsprogramm des Slowakischen Nationalrates verhinderten die Abgeordneten der Bewegung für eine demokratische Slowakei. Gleich verhielten sich ihre Abgeordneten bei der Beratung des Restitutionsgesetzes in der Federalversammlung der Tschechoslowakischen Föderativen Republik am 28. April 1992. Aus der Aufzeichnung der Stimmen der Föderalversammlung der OSFR für die Restitution des kirchlichen Besitzes folgt es, daß das Gesetz beider Parlamente der Tschechischen Republik, doch nicht das Parlament der Slowakischen Republik. Für das Gesetz wurde es zweimal abgestimmt. Bei der zweiten Abstimmung fehlten sechs Stimmen im Volksparlament der Slowakischen Republik. Von zehn Abgeordneten der HZDS (Die Bewegung für eine demokratische Slowakei) im Volksparlament der Slowakischen Republik bei der ersten Abstimmung hat niemand das Gesetz gefördert, bei der zweiten hat eine Abgeordnete für "ja", ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten, zwei haben nicht abgestimmt und sechs waren nicht anwesend (z.B Mečiar) Bei der Abstimmung nahm die Mehrheit von den Abgeordneten der Slowakischen Nationalpartei und der Slowakischen demokratischen Linke teil. Von den 13 Abgeordneten der KDH (Christlich - demokratische Bewegung) stimmten alle für das Gesetz. Die Bischöfliche Konferenz der CSFR hat sich nach der Ablehnung des Gesetzes sehr mäßig geäußert... "Es tut uns leid, daß mit der endgültigen Ablehnung des Gesetzes der begonnene Prozeß der positiven Entwicklung der Partnerbeziehungen ernsthaft verletzt wurde". Auch Dank dieser Ungefälligkeit der slowakischen Abgeordneten wurde der Besitz der Kirche bis heute in der Tschechischen Republik nicht zurückgegeben.

Am Ende des Jahres 1992, also nach der Wahl unter der Regierung von Mečiar wurde der Vorschlag des Gesetzes über die allgemeine Rehabilitation der Kirchen und Religionsgemeinschaften vorbereitet. Nach vielen Einwänden zur Rehabilitation der Kirchen, zur Rückgabe des ganzen Besitzes und zur Auszahlung des Schadenersatzes wird nur vom Gesetz, von der Linderung der Unrechte an den Kirchen und Religionsgemeinschaften gesprochen. Auch der so beschränkte Vorschlag des Gesetzes erregte viel Unwillen. Es waren Vorbehalte überhaupt gegen die Rückgabe des Landwirtschafts- und Waldbodens oder gegen den Umfang des Besitzes, gegen das Verschieben des Anfangs des entscheidenden Zeitabschnittes, (in dem das Eigentum des Besitzes dem Staat übergang) vor dem 25. Februar 1948. Es wurden verschiedene Gründe angeführt, nur damit die Besitze nicht zurückgegeben werden müssen. Das Gesetz des Nationalrates der Slowakischen Republik Nr. 282/1993 für die Linderung mancher Unrechte an den Kirchen und Religionsgemeinschaften am 29.9.1993 abgestimmt, vom Präsidenten zurückgegeben, von Neuem beraten, ausgearbeitet und am 27.10.1993 ihm zugestimmt mit Wirkung ab 1. 1. 1994. Laut dem Gesetz der Kirche sollte die verpflichtete Person - Staat - Gemeinde aufgefordert werden, die Sachen termingerecht bis zum 31. Dezember 1994 zu übergeben. Die verpflichtete Person sollte binnen 90 Tage ab der Zustellung der Aufforderung die Vereinbarung über die Zurückgabe der Sache unterschreiben. Wenn die verpflichtete Person kein Entgegenkommen zeigte, die berichtigte Person die Möglichkeit am Gericht ihr Anrecht binnen 15 Monaten geltend zu machen, sonst verfiel das Anrecht. Der Besitz wurde im Stand, in welchem er sich zum 1.1.1994 befand, zurückgegeben, Es handelte sich nicht

nur um mobilen, sondern auch um unmobilen Besitz, welcher sich in Klöstern, Kirchen, Schulen und Ordenshäusern befand...

Das Gesetz forderte von den berechtigten Personen, daß sie ihr Besitzanspruch beweisen sollten. Wenn es kein Besitztokument gab, wurde das Eigentum nicht zurückgegeben. Im Gesetz wird es ausgesprochen definiert, welcher Besitz nicht zurückgegeben wird: das Grundstück, wo sich zur Zeit der Friedhof, bebaute Flächen, jetzige Kleingärtnersiedlungen befinden. Von fünfzehn registrierten Kirchen und Religionsgemeinden in der Slowakei betreffen die Restitutionsansprüche die Römisch - katholische Kirche und die Griechisch-Katholische Kirche, die Evangelische Kirche des Augsburger Bekenntnisses, die Reformierte Christliche Kirche, die Jüdischen Religionsgemeinden und in einigen Fällen auch die Kirche der Adventisten des siebenten Tages und die Brudereinheit der Baptisten.

Als größtes Problem im Laufe des Restitutionsprozesses hat sich die Frage über die Berechtigung, die Ansprüche geltend zu machen, gezeigt daß im Zweifelsfalle die Nachfolgerschaft der berechtigten Personen eintritt. Im Falle der Restitutionsansprüche der Römisch - katholischen Kirche ist es besonders ein Problem ihren Besitz anzugeben, da er im Grundbuch auf das Esztergom Erzbistum, Esztergomer Kapitel im Falle auf andere Subjekte mit dem Sitz im Ausland geführt wird.

Die Restitution des kirchlichen Besitzes ist vor allem Rückgabe des Besitzes, welcher der Kirche ungesetzlich von dem gewesenen kommunistischen Regime weggenommen wurde. Die Öffentlichkeit hat einerseits die Restititionen mit dem Argument gewertet, daß die Kirche arm sein soll und deshalb sich nicht um Besitze sorgen soll. Es ist nicht menschlich den Kranken, den Alten und Waisen ihr Heim wegzunehmen. Andererseits herrschte die Meinung, es sei der Gerechtigkeit genug zu tun. Wenn der Besitz den Privatpersonen zurückgegeben wird, sollte das auch in Beziehung zur Kirche geschehen.

Der Wahrheit wegen ist es zu erwähnen, daß viele verpflichtete Personen nicht bereitwillig waren, den Besitz zurückgeben. Es wäre nötig zu zählen, wieviele Gerichtsstreiten über die Rückgabe des Besitzes nicht beendet waren. Das Restitutionsgesetz war nicht in der Diktion vollkommen laut der, die Gebäude in denen die Schulen und Sozialeinrichtungen sind, hat er Staat das Recht noch zehn Jahre zu nützen. Über die Miete sollten sich die Benützer und die Kirchen einigen. Ich kenne keinen Fall, wo der Staat für die Miete zahlt, wenn er überhaupt zahlt. Man kann sagen, daß das Gesetz nicht gerecht die Benutzung des kirchlichen Besitzes verlängert. Die Stellung des Staates bei der Rückgabe des Besitzes kann man nur schwer als Großzügigkeit bezeichnen. Oft gibt der Staat den Besitz in desolaten Zustand zurück. Niemand weiß davon, wieviel bewegliches Vermögen im Laufe der Zeit verloren ging. Es gibt nirgendwo eine Liste von Sachen, die der Staat weggenommen hatte.

Diese Restitution wurde im Zusammenhang mit großer öffentlicher Diskussion über den Vertrag der Slowakischen Republik mit dem Vatikan erwähnt. Vielleicht wird von der Seite der Kirche nicht genug betont, daß es um die Finanzierung der katholischen Schulen, um die Instandhaltung der kulterellen Sehenswürdigkeiten und um die Gehälter der kirchlichen Angestellten geht. Die zweite nicht ausgesprochene Wahrheit ist, daß gegen den Vertrag die ehemaligen Kommunisten sind. Es ist ganz egal, ob sie heute in der Partei der demokratischen Linke, in der Bewegung für eine demokratische Slowakei oder in der Partei für das Bürgerliches Verständnis sind. Sie erklären einig gemeinsam,

daß den Kirchen die Besitze zurückgegeben wurden und sie sind für die Trennung von Kirche und Staat. Also sie sind für keine Finanzierung der Kirchen von Staatshaushaltsplan, wie es bisher ist. Es ist möglich mit der zweiten These einverstanden zu sein, aber nach der gründlichen Erfüllung der ersten These, und erst nach der Rückgabe des ganzen kirchlichen Vermögens. Z.B. bis heute sind nicht Grundstücke zurückgegeben, auf denen die Neubauten gebaut sind, obwohl nach dem römischen Recht gilt der Grundprinzip (Norm): *Supersines solo cedit*. Wessen Grundstück ist, dem gehört das, was auf ihm ist. Wenn die zwei bisherigen Restitutionsgesetze novelliert werden, wäre es gut (gerecht) den zweiten Schritt zu machen. Der Staat sollte für 40- heute 50jährige Benutzung der gestohlenen Besitz die Miete, Amortisation, entschädigte für verlorene Erträge und hintergetriebene Investitionen bezahlen. Nach der Genugtuung der Gerechtigkeit konnten wir über die Trennung von Kirche und Staat sprechen. Es scheint, daß die Vertreter der Kirchen bewußt sind, daß der Staat die gründlichen Restitutionen nicht ausüben kann, deshalb verlangen sie die Trennung von Kirche und Staat nicht. Aus diesem Grund ist es evident die Bestrebung den erwähnten Vertrag zu unterschreiben.

Auch andere Meinungen existieren. In den gegenwärtigen Situation ist es klar, daß der Staat an der Finanzierung der Kirchen mit überwiegenden Maß teilnehmen muß, weil die Restitution nicht den vorangesetzten Zweck erfüllen und den Kirchen nicht solches Vermögwen brachten, daß ihnen selbstständigeres Funktionieren ermöglichte. Eigentlich reicht das Föderalgesetz Nummer 308/1991 Gesetzsammlung, daß nur mit Rahmenabkommen mit einzelnen Kirchen ergänzen soll. Die Äußerung des Vorsitzenden: Zwischenstaatlicher Vertrag zwischen Vatikan und der Slowakischen Republik.

Ähnlich wie die Katholische Universität, auch der Vertrag der Slowakischen Republik mit Vatikan wurde zum politischen Thema. Die öffentliche Diskussion über den zukünftigen Vertrag begann im November 1997. Die Repräsentanten der rechten Opposition kritisierten besonders den Absicht der Mečiar-Regierung mittels des Vertrags die Ernennung der kirchlichen Würdenträger beeinflussen. Die Linke wirft sowohl das Problem der Finanzierung der Kirchen, als auch die Trennung von Kirche und Staat auf.

Am 27.10.1997 fuhr der Bischof Baláž zum Vatikan ab. Nach dem Besuch informierte er die Presse über das Treffen mit dem Heiligen Vater. Zu der Information, daß der Staat die Ernennung der Bischöfe beeinflussen will, sagte er: So etwas kann man sich in Rom nicht vorstellen. Der Heilige Stuhl hat diplomatische Beziehungen fast mit 160 Ländern und etwa in 40 davon existieren alte Konkordate, wo solches Abkommen war. Mit dem Zusammenhang mit der Vorbereitung des gründlichen Vertrags zwischen der Slowakischen Republik und Vatikan erschalten auch Proteststimmen, vor allem aus den Reihen der evangelischen Kirche des Augsburger Bekenntnisses in der Slowakei, die darauf hinweisen, daß der internationale Vertrag über dem innerstaatlichen Gesetz steht, solche Berichtigung der Beziehungen mit der größten Kirche mit entscheidender Weise bedingt auch die Bearbeitung der Beziehungen des Staates zu den anderen Kirchen. Logischeres und gerechteres Verfahren wäre die Aufnahme des innerstatlichen Gesetzes über die Beziehungen mit allen Kirchen vor dem zwischenstaatlichen Vertrag, der die Beziehungen des Staates mit einer (obwohl mit der größten) Kirche berichtigt.

Kurz nach der Wahl, am Anfang Oktober gab dem Papst Johannes Paul II die Beglaubigungsurkunden der neue Botschafter der Slowakischen Republik im Vatikan Marián Servátka ab, den noch die Mečiar-Regierung ernannte.

Im Dezember 1998 vereinbarte sich der Außenminister Eduard Kukan mit dem Staatssekretär des Heiligen Stuhls Tauran über die neue Besprechung mit dem Vatikan. Einer der wichtigsten Vorbehalte ist der Verdacht, daß der Vertrag die Hegemonie der Katholischen Kirche enthält. Das Verhalt hat dabei keine Begründung. Zusammen mit dem Vorschlag des Vertrags bereitet sich das Nachtragsgesetz Nr. 308/1991 Gesetzversammlung über die Religionsfreiheit und die Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften vor, die den anderen Kirchen und Religionsgemeinden ermöglicht, die innenstaatliche Verträge mit der Slowakischen Republik abzuschliessen, wie es in den entwickelten Demokratien üblich ist. Weil andere Kirchen - im Unterschied zu der katholischen - keine Vertretung auf der Ebene des Subjekts des internationalen Rechtes haben, können nur den innerstaatlichen Charakter haben. Ihr Inhalt kann ähnlich sein, wie der Inhalt des internationalen Vertrags mit dem Heiligen Stuhl. Der Vorschlag des Vertrags prejudiziert nicht die Beziehung des Staates zu den anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften und gar nicht die Hegemonie der Katholischen Kirche. Gerade im Gegenteil im Artikel 13 des Gesetzes im Vorschlag des Vertrages verpflichtet sich der Heilige Stuhl im Ausbildungs- und Erziehungsprozeß die Grundprinzipien der Religionsverträglichkeit, des Ökumenismus und der Zusammenarbeit zu gebrauchen und auch die Überzeugung der Menschen des anderen Glaubensbekenntnisses und der Menschen ohne Glaubensbekenntnisses zu respektieren. Mehrere Juristen und Politiker zweifeln auch Unberührbarkeit des Beichtgeheimnisses. Das ist ein typisches ausgedachtes Problem. Das Beichtgeheimnis ist zwar unberührbar und absolut nur nach dem kirchlichen Recht (Kanon 983), aber seine Unberührbarkeit verursacht ganz sicher keine verfassungsrechtliche Probleme. Weiter ist es die Frage der Abtreibung... Die gegenwärtige rechtliche Direktive der Schwangerschaftunterbrechung ruft mehrere Verfassungsfragezeichen heraus, besonders aus dem Bild des Artikels des Gesetzes, Abschnitt 1 der Verfassung, der dem menschlichen Leben den Schutz schon vor der Geburt zusteht. Der bedeutenden Kritik beugte sich nicht der Artikel 23 des Vorschlages des Vertrags hinaus, nach dem sich die Slowakische Republik die Übereinstimmung seiner Gesetze, mit den Regeln verpflichtet, die im Vertrag konstituiert sind, zu gewährleisten. Nach dem Artikel 1 der Verfassung ist die Slowakische Republik ein demokratischer Staat und bindet sich weder auf Ideologie noch Religion. Das bildet Voraussetzungen für die Pluralität der Ideologien und Religionen in der Gesselschaft und verbietet nicht nur Vorzüge der Religionen, sondern auch anderer Ideologien z.B. des Ateismus oder weltlichen Humanismus. Zu dem Vertrag äußerte sich der Vorsitzende der Bischöfliche Konferenz der Slowakei mit den Worten: " Übertrieben sind die Behauptungen, daß die Katholische Kirche Privilegien sucht. Wir wollen im Rahmen der demokratischen Prinzipien unsere Tätigkeit in diesem Staat ausüben. Die Slowakei ist auf dem Weg zur vertragsmäßigen Beziehung zwischen dem Staat und der Kirche, aber sicher wird es nicht Schluß mit den Schwierigkeiten sein. Schließlich hat uns unser Begründer, Jesus Christus, es auch nicht versprochen."